



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl gefasst. Inhalt der Planänderung ist die zusätzliche Einordnung eines Drogeriemarktes in den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die Planänderung soll auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung sowie deren wesentlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Bauamt der Gemeinde Wildeck informieren.

Der Entwurf der 1. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen wird einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats von

12.07. bis 11.08.2017

im Rathaus der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl, Zimmer 16 (Bauamt), während der Dienststunden, jedoch außerhalb der gesetzlichen oder ortsüblichen Feiertage, öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Stellungnahmen, welche mit auszulegen wären, liegen aktuell nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Entwürfen von jedermann schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gebracht werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie über die öffentliche Auslegung informiert und daran beteiligt.

Die Grenze des zu ändernden Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Anlage ersichtlich.

Wildeck, den 28.06.2017

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WILDECK

Wirth
- Bürgermeister -

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“
Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl

